[Keine amtliche Fassung, Stand: 30.1.2013]

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African languages)"

Vom 30.1.2013

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)".

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" ist forschungsorientiert. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Masterniveau befähigen.

Die Studienziele im Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" sind:

- Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig linguistische Primärdaten zu afrikanischen Sprachen und Sprachvarietäten zu erheben, zu analysieren und die hierfür benutzten Methoden zu reflektieren;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse zu grammatischen und lexikalischen Aspekten afrikanischer Sprachen;
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen und Lösungswege in den o.g. Bereichen zu entwickeln;
- Erweiterung und Vertiefung der aktiven Sprachkenntnisse

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" umfassen 100 LP:
- a) 1. und 2. Fachsemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP:
 - Pflichtmodul "Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork" (15 LP)
 - Pflichtmodul "Sprachwandel/Language change" (15 LP)
 - Wahlpflichtmodul:
 - o Sprachmodul zur Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache (d.h. Aufbau bzw. Vertiefung von Hausa, Swahili oder Amharisch) im Umfang von 10 LP oder
 - o das Modul "Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)" (10 LP).
- b) 3. Fachsemester: Pflichtmodule im Umfang von 30 LP:
 - Pflichtmodul "Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge" (15 LP)
 - Pflichtmodul "Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge" (15 LP)
- c) 4. Fachsemester: Abschlussmodul im Umfang von 30 LP. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), ein Kolloquium (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).
- (2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP.
- Im Wahlbereich können entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies" und/oder Sprachmodule einer weiteren afrikanischen Sprache aus dem Angebot der Master-Studiengänge "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages)", "Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)" und "Ethiopian Studies" absolviert werden, sofern die jeweiligen Sprachmodule auf dem entsprechenden Niveau nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind. Des Weiteren können entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen und Module aus dem Wahlangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolviert werden.
- (3) Den Studierenden des Masterstudiengangs "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)" wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa zu absolvieren. Hierfür ist grundsätzlich das dritte Fachsemester vorgesehen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der wissenschaftlichen (Partner-)Institution werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studienplan für den Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)"

MA "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)"

Pflichtmodul MAD1: "Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork" (15 LP)

A: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Grundlagen)/Text-based analysis of an African language (1)

Seminar (2 SWS/5 LP)

B: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Vertiefung)/Text-based analysis of an African language (2)

Seminar (2 SWS/5 LP)

Hausarbeit 5 LP

Pflichtmodul MAD2: "Sprachwandel/Language change" (15 LP)

A: Methoden genetischer Sprachklassifikation/Methods of genetic language classification Seminar (2 SWS/5 LP)

B: Grammatikalisierung/Grammaticalisation

Seminar (2 SWS/5 LP)

Hausarbeit 5 LP

1. und 2. Fach-semester

Wahlpflichtmodule:

Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache im Umfang von 10 LP:

MAD/MAC/MAES3-A1 Aufbau Hausa (H2),

oder:

MAD/MAC/MAES3-V1 Vertiefung Hausa (H3),

oder:

MAD/MAC/MAES3-A2 Aufbau Swahili (S2),

oder:

MAD/MAC/MAES3-V2 Vertiefung Swahili (S3),

oder:

MAD/MAC/MAES3-A3 Aufbau Amharisch (A2),

oder:

MAD/MAC/MAES3-V3 Vertiefung Amharisch (A3),

oder:

MAD/MAC/MAES3-ADD: "Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)" (10 LP)

Wahlbereich (20 LP)

3. Fach- semester	Modul MAD/MAC/MAES4: "Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge" (15 LP) A: Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar (2 SWS/5 LP) B: Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP Modul MAD/MAC/MAES5: "Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge" (15 LP) A: Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African languages Seminar (2 SWS/5 LP) B: Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP Oder: Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa (30 LP)
4. Fach- semester	Modul MAD/MAC/MAES6: Abschlussmodul (30 LP) Kolloquium (2 SWS/1 LP) Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (4 LP)

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zur ersten Vorlesungswoche.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Unterrichtssprachen sind Deutsch oder Englisch und die jeweiligen Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für keine Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14 Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflicht- und Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70 LP. Im Wahlbereich müssen insgesamt 20 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50% und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

Zu §15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African languages)"

Der Masterstudiengang "Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages)" besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: MAD1 Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork

Qualifikationsziele Erwerb und Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig Primärdaten afrikanischer

Sprachen bzw. Sprachvarietäten zu erheben, zu dokumentieren und zu analysieren; kritische Reflexion der hierfür benutzten Methoden; vertiefte

Einsicht in die Strukturen afrikanischer Sprachen

Inhalte Methoden der linguistischen Feldforschung sowie der elektronischen

Sprachdokumentation und -analyse

Lehrformen Seminar A (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache

(Grundlagen)/Text-based analysis of an African language (1)

Seminar B (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache

(Vertiefung)/Text-based analysis of an African language (2)

Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Dokumentation und Analyse

afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages). Es kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge Ethiopian Studies und Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)

absolviert werden.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der

Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch

Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden

schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur

Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten

Studienleistungen voraus.

Art der Prüfung:

Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten)

Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und –anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der

Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP

Wahlmodul: Seminar A oder B 5 LP, Seminar A und B 10 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Pflichtmodul: 15 LP

Moduls Wahlmodul: 5 bzw. 10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Dauer Pflichtmodul: zwei Semester

Wahlmodul: ein oder zwei Semester

Modulkennung: MAD2 Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Sprachwandel/Language change

Qualifikationsziele Vertiefte Einsicht in die Methoden und Anwendung der genetischen

Klassifikation afrikanischer Sprachen und in die Prinzipien des Sprachwandels.

Inhalte Sprachfamilien Afrikas, Methoden der diachronen Afrika-Linguistik,

Grammatikalisierung

Lehrformen Seminar A (2 SWS): Methoden der genetischen Sprachklassifikation/Methods

of genetic language classification

Seminar B (2 SWS): Grammatikalisierung/Grammaticalisation

Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Dokumentation und Analyse

afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages).

Das Seminar B kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der

Masterstudiengänge Ethiopian Studiesund Afrikanische Sprachen im

Kontext(African Languages in Context) absolviert werden.

Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der

Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch

Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden

schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung

zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten

Studienleistungen voraus.

Art der Prüfung:

Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten)

Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und –anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der

Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit: 5 LP

Wahlmodul: Seminar B 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Dauer Pflichtmodul: zwei Semester; Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A1

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Hausa (H2)

Qualifikationsziele Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Hausa.

Inhalte Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der

Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung einfacher Texte in beide Richtungen und die Abfassung von

Aufsätzen wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.

Lehrformen Sprachkurs H2a: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Sprachkurs H2b: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Hausa

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Hausa bzw. äquivalente Kenntnisse. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere

Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen

Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt

gegeben wird.

Art der Prüfung:

H2a: schriftliche Abschlussklausur

H2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung

Prüfungssprache:

in der Regel Deutsch und Hausa

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs H2a: 5 LP Sprachkurs H2b: 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots

jedes Wintersemester

Dauer

zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V1

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Hausa (H3)

Qualifikationsziele Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Hausa.

Inhalte Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen

Texten in beide Richtungen.

Lehrformen Sprachkurs H3a: Übersetzungen (2 SWS), Auswahl und sprachliche

Bearbeitung von Texten (1 SWS)

Sprachkurs H3b: Übersetzungen Deutsch-Hausa (1 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Hausa

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Hausa bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt

Aufgaben, deren Art und Anzam zu Beginn der Lem veranstantung bekannt

gegeben wird.

Art der Prüfung:

H3a: schriftliche Abschlussklausur H3b: schriftliche Abschlussklausur

Prüfungssprache:

in der Regel Hausa und Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs H3a: 6 LP Sprachkurs H3b: 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A2

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Swahili (S2)

Qualifikationsziele Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Swahili.

Inhalte Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik

aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze

wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.

Lehrformen Sprachkurs S2a: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Sprachkurs S2b: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Swahili

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere

Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben,

deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.

Art der Prüfung:

S2a: schriftliche Abschlussklausur

S2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung

Prüfungssprache:

in der Regel Deutsch und Swahili

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs S2a: 5 LP Sprachkurs S2b: 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots

jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V2

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Swahili (S3)

Qualifikationsziele Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Swahili.

Inhalte Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen

Texten in beide Richtungen.

Lehrformen Sprachkurs S3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche

Bearbeitung von Texten (1 SWS).

Sprachkurs S3b: Übersetzungen Swahili-Deutsch (1 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Swahili

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist der Masterstudiengänge Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages) , Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt

gegeben wird.

Art der Prüfung:

S3a: schriftliche Abschlussklausur S3b: schriftliche Abschlussklausur

Prüfungssprache:

in der Regel Swahili und Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs S3a: 6 LP Sprachkurs S3b: 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A3

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Amharisch (A2)

Qualifikationsziele Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Amharischen.

Inhalte Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik

aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze

wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.

Lehrformen Sprachkurs A2a: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Sprachkurs A2b: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Amharisch bzw. äquivalente Leistungen

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages) , Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten

Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

Art der Prüfung:

A2a: schriftliche Abschlussklausur

A2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung

Prüfungssprache:

in der Regel Deutsch und Amharisch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs A2a: 5 LP Sprachkurs A2b: 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V3

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Amharisch (A3)

Qualifikationsziele Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Amharischen.

Inhalte Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen

Texten in beide Richtungen.

Lehrformen Sprachkurs A3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche

Bearbeitung von Texten (1 SWS)

Sprachkurs A3b: Übersetzungen Amharisch-Deutsch (1 SWS)

Unterrichtssprache In der Regel Deutsch und Amharisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere

Sprache belegen

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages) , Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten

Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

Art der Prüfung:

A3a: schriftliche Abschlussklausur A3b: schriftliche Abschlussklausur

Prüfungssprache:

in der Regel Amharisch und Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachkurs A3a: 6 LP Sprachkurs A3b: 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modul: MAD/MAC/MAES3-ADD Modultyp: Wahlpflichtmodul

Titel: Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)

Qualifikationsziele Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen einer je nach Angebot

wechselnden afrikanischen Sprache (z.B. Ge'ez, Mandinka, Wolof, Oromo, Somali, Tigrinya), die bisher nicht Gegenstand des Studiums war. Darüber hinaus werden am Beispiel dieser Sprache die Kenntnisse afrikanischer

Sprachstrukturen vertieft.

Inhalte Aussprache, Grundvokabular, einfache Wort- und Satzbildung, Übersetzung

von einfachen Texten sowie kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens; deskriptive Phonologie, Morphologie und

Syntax.

Lehrformen Seminar A (2 SWS): Strukturkurs einer afrikanischen Sprache

Seminar B (2 SWS): Praktische Kenntnisse einer afrikanischen Sprache

Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im

Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages) und Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der

Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung

zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten

Studienleistungen voraus.

Art der Prüfung:

Seminar A: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

Seminar B: schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der

Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Seminar A 5 LP

Seminar B 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

10 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES4

Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge

Qualifikationsziele Fähigkeit zur Analyse sprachlich repräsentierter Produktion, Organisation

und Veränderung von Wissen(sinhalten und -sformen); Fähigkeit zur Analyse

der dadurch bedingten Veränderungen sprachlicher Ausdrucksformen

Inhalte Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Frame-Theorie,

kulturelle Skripte, semantische Netzwerke, korpusgestützte Analyse grammatischer und lexikalischer Variation) sowie deren exemplarische

Anwendung auf ausgewählte Wissensbereiche.

Lehrformen Seminar A (2 SWS): Wissensstrukturierung/Organisation and production of

knowledge

Seminar B (2 SWS): Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and

grammatical variability

Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages) Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der

Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch

Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung

zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten

Studienleistungen voraus.

Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der

Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Seminar A 5 LP

Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

15 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES5

Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge

Qualifikationsziele Fähigkeit zur Analyse der medialen Prägung von Wissen,

Wissensüberlieferung und Sprache in Afrika

Inhalte Texte, Kontexte und Paratexte: Form, Art und Weise der Produktion,

Überlieferung und wissenschaftlichen Untersuchung geschriebener Texte in Afrika unter kodikologischen und paläographischen, Gesichtspunkten sowie

unter Berücksichtigung von deren Interferenz mit der mündlichen

Überlieferung

Lehrformen Seminar A (2 SWS): Schriftliche Medialisierung afrikanischer

Sprachen/Written medialisation of African languages

Seminar B (2 SWS): Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language

Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten

Fachsemesters. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben,

müssen sie eine andere Sprache belegen.

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der

Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung

zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten

Studienleistungen voraus.

Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten)

Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete

Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Seminar A 5 LP

Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

15 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES6

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul

Qualifikationsziele und Inhalte Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher

Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen

Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) und

in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) im Bereich des jeweiligen

Studienganges.

Lehrformen Kolloquium (2 SWS)

Unterrichtssprache in der Regel Deutsch und Englisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Studiengänge Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen

(Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen

im Kontext (African Languages in Context) bzw. Ethiopian Studies

Verwendbarkeit des Moduls Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Dokumentation und

Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and analysis of African Languages), Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in

Context) und Ethiopian Studies.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige Teilnahme am Kolloquium

Art der Prüfung:

mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit in einer weiteren europäischen Verkehrssprache im Umfang von 7000 Zeichen sowie einer afrikanischen Sprache im Umfang von 2400 Zeichen Bestandteil

der Arbeit.

Sprache der Modulprüfung:

Die Sprache der Masterarbeit ist mit den beiden Gutachterinnen bzw.

Gutachtern abzustimmen.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Kolloquium 1 LP

Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des

Moduls

30 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester

Dauer ein Semester

Zu § 23 Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den (Datum der Genehmigung)

Universität Hamburg